

# STADT BAD DOBERAN

## BV/496/24

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Neuregelung der Förderung der Vereinsarbeit in Bad Doberan - Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt  <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 22.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.11.2024	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	11.11.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss 002/14 vom 27.01.2014 Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan auf.
2. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in der Vereinsförderung wird wie folgt geregelt:

Der formlose Antrag auf Vereinsförderung ist bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Stadt Bad Doberan einzureichen (per Mail, Post). Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Der Anspruch auf Vereinsförderung erlischt für das betreffende Jahr.

Im Antrag sind der Verwendungszweck sowie die Arbeit des Vereins (ggf. Mitgliederzahl, Beschreibung der Aktivitäten) kurz darzustellen.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung unterbreitet der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Bad Doberan.

### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Vereinsförderrichtlinie stammt vom 27.01.2014 und ist mittlerweile 10 Jahre alt. Eine Überarbeitung bzw. Neuausrichtung der Vereinsförderung in der Stadt Bad Doberan wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode thematisiert. Der Kulturausschuss hat diese Überarbeitung angeregt.

In dieser Angelegenheit wurde Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindetag M-V gehalten. Es wurde mitgeteilt, dass von einer Satzung/Richtlinie abgeraten wird, da lediglich die Selbstbindung der Stadtverwaltung/Stadtvertretung gewährleistet wird.

Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern ist es sinnvoller, einen

Grundsatzbeschluss über die Förderkriterien zu fassen, da die bürokratischen Hürden (Antragsformulare, Fristen, Genehmigungen, Nachweise) sowohl für die Verwaltung als auch für die Antragsteller verschlankt werden sollten. Die Stadt Bad Doberan möchte hier einfachere Strukturen schaffen.

Das Verfahren zur Vereinsförderung der Stadt Bad Doberan wird auf der Homepage der Stadt Bad Doberan veröffentlicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	33101.5419 / Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	

**Anlage/n**

1	Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan und Antrag (öffentlich)
---	--

Stadt Bad Doberan  
Der Bürgermeister  
Severinstr. 6 18209 Bad Doberan  
Tel. 038203 / 915-0 • Fax 915 209

### Antrag auf Zuwendung zur Förderung der Vereinsarbeit

Nr. .... /20

(wird vom Empfänger vergeben)

Antragsteller _____	
Name:	
Geschäftsführer/Vorsitzender:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Verantwortliche(r) Bearbeiter(in):	
Telefon:	Telefax:
Name und Ort des Kreditinstitutes:	
IBAN	BIC:

Ich/Wir beantrage (n) eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ für folgende Maßnahme:

\_\_\_\_\_ Kurzbezeichnung der Maßnahme

Durchführungsort  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Zeitraum der Durchführung: von ..... bis .....

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur dann bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben worden ist. Sollte der vorhandene Platz nicht für Ihre Erläuterungen ausreichen, fügen Sie bitte entsprechend gekennzeichnete Anlagen bei.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- |  |                       |          |
|--|-----------------------|----------|
| Finanzierungsplan Teil A   | <input type="radio"/> | Anlage 1 |
| Finanzierungsplan Teil B   | <input type="radio"/> | Anlage 2 |
| ausführliche Beschreibung der Maßnahme<br>bei Veranstaltungen: Programmentwurf | <input type="radio"/> | Anlage 3 |
| bei Erstantragstellung: Satzung/Ordnung/Statut des Antragstellers              | <input type="radio"/> | Anlage 4 |
| sowie eine Kopie des aktuellen Vereinsregistrierauszuges                       | <input type="radio"/> | Anlage 5 |
| ggf. weitere Anlagen   | <input type="radio"/> | Anlage   |

**Erklärung**

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass

- die Angaben in diesem Antrag den dazugehörigen Anlagen der Wahrheit entsprechen,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und
- ich/wir gem. § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)
  - allgemein
  - für diese Maßnahme

zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt
- berechtigt

bin/sind.

Bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan ausgewiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Änderungen in der Planung bzw. Finanzierung werde ich/werden wir dem Bürgermeister der Stadt Bad Doberan unverzüglich — auch vor Erhalt einer Bewilligung — mitteilen.

Anlage 1 zum Antrag auf Zuwendung vom.....

### Finanzierungsplan Teil A - Ausgabenplan

Antragsteller/in \_\_\_\_\_

<b>Art der Ausgaben</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>zuwendungsfähige Ausgabe</b> -bitte nicht ausfüllen-	<b>beantrage Zuwendung</b>	<b>bewilligte Zuwendung</b> bitte nicht ausfüllen
<b>Personalausgaben</b>				
Personalausgaben gesamt				
<b>Sachausgaben</b>				
Qualifizierungsausgaben				
Honorare				
Miete				
Mietnebenkosten				
Porto				
Ausgaben für Telekommunikation				
Büromaterial				
sonstige Sachausgaben 1)				
<b>Gesamtausgaben</b>				

1) Position Sonstige Sachausgaben bitte einzeln auf Anlage 1a aufführen



Finanzierungsplan Teil B - Gesamtfinanzierung -

**Ausgaben**

Gesamtausgaben für die Maßnahme
---------------------------------

Einnahmen

<b>1. Eigenmittel des Trägers</b>		
Zuwendungen	beantragt	bewilligt
der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
des Landkreises	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
des Landes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Sonstiges (z. B. Stiftung, EU) (bitte durch eine Einzelaufstellung ergänzen)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Summe der Einnahmen</b>		

<b>Differenz: Einnahmen zu Gesamtausgaben</b>	
<b>beantragte Zuwendungen aus Mitteln der Stadt Bad Doberan</b>	

Die Summe der veranschlagten Aufwendungen muss gleich der Summe der geplanten Einnahmen einschließlich der beantragten Zuwendung sein.

Datum, Stempel, Unterschrift

# Neufassung

## der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Bad Doberan (Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan)

### 1. Allgemeines

Auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 002/14, vom 27.01.2014, der Stadtvertreterversammlung Bad Doberan wird die Förderrichtlinie neu gefasst.

Die Stadt Bad Doberan fördert die Vereinsarbeit auf der Grundlage dieser Richtlinie.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen gemeinnützigen Vereine, Verbände und Initiativen mit sozialer, kultureller und sportlicher Zielsetzung.

Der Antragsberechtigte soll eine angemessene Eigenleistung erbringen, soweit diese Richtlinie nichts anderes vorschreibt.

1.2. Anträge zu einzelnen Projekten mit *besonderer* öffentlicher sozialpolitischer, kultureller und sportlicher Zielsetzung unterliegen auch einer herausgehobenen Förderfähigkeit.

1.3. Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen Charakter zum Inhalt haben, sind nicht förderbar.  
Veranstaltungen mit überwiegendem kommerziellen Charakter sind von einer Förderung ausgeschlossen.

1.4. Die inhaltliche Ausgestaltung von Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich durch den Zuwendungsnehmer. Sie muss den Maßgaben dieser Förderrichtlinie entsprechen.

1.5. Empfänger von Sachleistungen und Finanzmitteln der Stadt für geförderte Projekte und Maßnahmen müssen sich der Kontrolle der Stadt unterwerfen.

1.6. Inhaltliche und/ oder finanzielle Veränderungen *nach* der Antragsstellung sind dem Bürgermeister *unverzüglich* und *vor* der Verwendung der Finanz- oder Sachmittel anzuzeigen. Veränderungen bedürfen der schriftlichen Aktualisierung des Erstantrages.

1.7. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### 2. Antragsverfahren

2.1. Förderungen, ob Sachleistungen der Stadt oder finanzielle Förderungen, können nur auf schriftlichen Antrag bewilligt werden.

Die Antragstellung ist an den Bürgermeister der Stadt Bad Doberan zu richten.

Formgebundene Antragsformulare sind über das Bürgeramt der Stadtverwaltung zu beziehen.

2.2. Dem Antrag auf Förderung ist ein Finanzierungs- und Verwendungskonzept beizufügen, das auch die angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers nachweist.

2.3. Anträge auf Förderung sind bis zum *30. November des Vorjahres* an den Bürgermeister zu richten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung bis zum 30. Juni des jeweiligen Förderjahres möglich, diese Antragsannahme erfolgt vorbehaltlich freier Finanzmittel und Sachleistungskapazitäten.

- 2.4. Auszahlungen finanzieller Förderungen werden nur auf Konten von Banken getätigt, die der deutschen Bankaufsicht unterliegen. Überweisungen auf Privatkonten oder Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
3. Verwendungsnachweise
  - 3.1. Der Zuwendungsnehmer hat dem Bürgermeister die antragsgemäße Verwendung von Finanzmitteln durch Vorlage eines Verwendungsnachweises und ggf. einer Teilnehmerliste bis zum *30. Juni des Folgejahres* schriftlich nachzuweisen. Mit der Übergabe eines Bewilligungsbescheides erhält der Zuwendungsnehmer ein Formblatt für die Erstellung des Verwendungsnachweises.
  - 3.2. Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren prüft die Anträge und unterbreitet der Stadtvertreterversammlung einen Vorschlag zur Vergabe der Finanzmittel und der Sachleistungen der Stadt. Die Stadtvertreterversammlung berät und beschließt in öffentlicher Sitzung über die Vergabevorschläge.
4. Arten der Förderungen
  - 4.1. Personalkostenförderung  
Die Förderung von Personalkosten kann nur für ausgewiesene Anteilsfinanzierungen erfolgen.
  - 4.2. Sachkostenförderung ist möglich.
  - 4.3. Sachleistungen  
Im Rahmen der Verwaltungskapazitäten kann die Stadt beantragte Maßnahmen mit Sachleistungen fördern.
5. Ausschluss von Förderungen  
  
Förderungen i.S. dieser Richtlinie sind für bauliche und Grunderwerbsleistungen ausgeschlossen.
6. Schlussbestimmungen  
  
Dem Zuwendungsempfänger können für bewilligte Leistungen der Stadt Auflagen, Bedingungen und Abrechnungsmodalitäten auferlegt werden.  
  
Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan vom 15. Juni 2008 außer Kraft. Bad Doberan, 31. Januar 2014

gez.

Thorsten Semrau  
Bürgermeister

[Siegelabdruck]